

Plenarversammlung der RKZ vom 25./26. Juni 2010 in Altdorf (UR)

## **Die RKZ erhöht ihr Engagement für die gesamtschweizerischen und sprachregionalen Aufgaben**

**Obwohl der finanzielle Spielraum mancherorts knapper wird, haben die Vertreter der kantonal-kirchlichen Organisationen einer erneuten Erhöhung der Beiträge an die RKZ zugestimmt. Die Zielsumme wurde um 2.9% erhöht, was zu erwarteten Beitragsleistungen von rund CHF 8.5 Mio führt. Davon soll für die Mitfinanzierung gesamtschweizerischer und sprachregionaler Aufgaben der Kirche im Jahr 2011 ein Betrag von rund CHF 6.5 Mio. bereit gestellt werden. Hinzu kommen knapp CHF 1.8 Mio. für die Aufgaben von migratio.**

Wichtigste Traktanden der Geschäftssitzung waren die Festlegung der RKZ-Beiträge und die Genehmigung des Budgets für das Jahr 2011. Zwar fanden die Anträge des Präsidiums und der Finanzkommission in den Schlussabstimmungen klare Mehrheiten. Aber die Diskussion machte deutlich, dass die finanzielle Situation der kantonalkirchlichen Organisationen mancherorts deutlich angespannter ist als auch schon. Zu Sorgen Anlass geben einerseits Rückgänge bei den Kirchensteuererträgen aufgrund der wirtschaftlichen Lage und infolge von Steuergesetzrevisionen. Und auch wenn die Zahl der Kirchaustritte aufgrund der anhaltenden Glaubwürdigkeitskrise der katholischen Kirche nicht dramatisch angestiegen ist, wirken auch diese sich negativ auf die Kirchenfinanzen aus. Betroffen sind nicht nur die Kirchensteuererträge, sondern auch die freiwilligen Kirchenbeiträge, von welchen die Kirche in den Kantonen Genf und Neuenburg lebt. Zu schaffen machen der RKZ auch die Minderleistungen mancher Kantone sowie der Bistümer Lugano und Sitten. Würden alle die nationale Ebene solidarisch unterstützen, stünden über CHF 600'000 mehr zur Verfügung.

### **Schrittweise Erhöhung der Mitfinanzierungsbeiträge der RKZ in den letzten 10 Jahren**

Angesichts dieser kritischen Situationsanalyse sollte aber nicht übersehen werden, dass der Mitfinanzierungskredit der RKZ für die Aufgaben der Kirche auf überkantonaler und überdiözesaner Ebene in den zehn Jahren seit 2001 schrittweise um rund CHF 1.5 Mio. erhöht werden konnte. Davon entfallen allerdings ca. CHF 0.5 Mio. auf die Umlagerung von Mitteln, die früher von den in der Fédération romande zusammengeschlossenen kantonalkirchlichen Organisation der Romandie aufgebracht wurden. Trotzdem bleibt die Steigerung beachtlich. Ihre Wirkung wäre noch deutlicher spürbar, wäre der Beitrag des Fastenopfers im selben Zeitraum nicht um CHF 450'000 zurückgegangen.

### **Weitere Stärkung der kirchlichen Medienarbeit**

Für die kirchliche Medienarbeit soll der Beitrag der RKZ im Jahr 2011 erneut um CHF 120'000 erhöht werden. Insgesamt belaufen sich die Beiträge von Fastenopfer und RKZ für diesen Bereich bereits dieses Jahr auf CHF 2.4 Mio. Hinzu kommt die ebenfalls für die Kommunikations- und Medienarbeit bestimmte Erhöhung des Beitrags an die Schweizer Bischofskonferenz um CHF 200'000. Eine Zwischenbilanz bezüglich der erreichten Ziele ergab einerseits, dass die in einem Businessplan vorgesehenen Massnahmen umgesetzt werden. Andererseits bleibt eine zeitgemässe Kommunikations- und Medienarbeit, welche die christlichen Werte glaubwürdig vermittelt und dem Slogan «Mehr Good News» gerecht wird, eine ständige Herausforderung. Vieles in diesem Bereich hängt nicht von den verfügbaren finanziellen Mitteln, sondern mindestens ebenso sehr von der Grundhaltung jener Personen ab, die das Bild der Kirche in der Öffentlichkeit prägen.

Mit zusätzlichen Beiträgen an den Verein catholink und an die Internationale Katholische Presseagentur Kipa-Apic wurden die finanziellen Voraussetzungen geschaffen, um auch in der Romandie ein Internetportal cath.ch aufzubauen, das entsprechend dem bereits existierenden Portal für die Deutschschweiz (kath.ch) aktuell über das kirchliche Geschehen informiert sowie den Zugang zu Hintergrundinformationen und den Überblick über die Kirche in der französischsprachigen Schweiz ermöglicht. Der Start ist auf den 1. Januar 2011 geplant.

### **«Die Kirche in der Schweiz wird in Zukunft ausländischer und ärmer»**

Mit dieser prägnanten Formulierung fasste ein Votum im Rahmen der Diskussion um die Finanzierung der gesamtschweizerischen Aufgaben von migratio die absehbaren Zukunftsperspektiven zusammen. Zu reden gab weniger das Geld, das die kantonalkirchlichen Organisationen für migratio bereitstellen, obwohl die Beiträge mit rund CHF 1.8 Mio. für die pastoralen Aufgaben auf nationaler Ebene und CHF 400'000 für die Geschäftsstelle erheblich sind. Mehr Besorgnis löste die Tatsache aus, dass es an zukunftsweisenden und finanzierbaren Konzepten für die Seelsorge an Migranten fehlt. Das herkömmliche Nebeneinander einer «einheimischen» Pfarreiseelsorge und «anderssprachigen Missionen» für jede Sprachgemeinschaft muss durch neue pastorale Konzepte abgelöst werden. Angesichts der grossen Bedeutung der Menschen mit Migrationshintergrund für die Zukunft der katholischen Kirche in der Schweiz hofft und erwartet die RKZ, dass die pastoral Verantwortlichen sich dieser Aufgabe mit der nötigen fachlichen Kompetenz, aber auch mit dem erforderlichen Realitätssinn stellen. Unerlässlich ist darüber hinaus ein Mentalitätswandel bei allen Beteiligten: Bei den Seelsorgenden und Missionaren, bei den staatskirchenrechtlichen Organen sowie an der Basis der Kirche vor Ort.

### **Fotokopien von Musikalien für den gottesdienstlichen Gebrauch**

Weiter haben die RKZ-Delegierten einem Gesamtvertrag mit der Verwertungsgesellschaft Musikedition in Kassel (Deutschland) zugestimmt, der das Vervielfältigen (Fotokopieren, Scannen) von Liedern und Noten für den Gebrauch «in Gottesdiensten, gottesdienstähnlichen Veranstaltungen und sonstigen Gemeindeveranstaltungen» erlaubt, soweit die entsprechenden Rechte von der VG Musikedition vertreten werden. Der Gesamtvertrag tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2010 in Kraft und gilt für die gesamte römisch-katholische Kirche in der Schweiz.

Das Fotokopieren von Noten und Liedern für den gottesdienstlichen Gebrauch ist durch die Gemeinsamen Tarife 8 und 9, für die die RKZ Pauschalverträge mit ProLitteris abgeschlossen hat, nicht abgedeckt. Solche Fotokopien bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers und sind vergütungspflichtig. Viele Musikverlage, Komponisten, Textdichter etc. in der Schweiz nehmen ihre Rechte nicht selbst wahr, sondern haben diese an eine Verwertungsgesellschaft im Ausland übertragen. Die VG Musikedition vertritt im deutschsprachigen Bereich das mit Abstand grösste Werkrepertoire.

### **Das Staatskirchenrecht der Urschweiz aus historischer Sicht und in der Gegenwart**

Einen ganz anderen, informativen und anregenden Akzent setzte das Vorabendprogramm. Es wurde eröffnet durch ein Referat von Hans Stadler-Planzer, Historiker und Präsident des Kleinen Landeskirchenrates des Kantons Uri. Er vermittelte einen umfassenden Einblick in die Geschichte der staatskirchenrechtlichen Strukturen in der Urschweiz. Nur eine lokalgeschichtliche Betrachtung vermöge der komplexen historischen Wirklichkeit gerecht zu werden. Entsprechend verankerte er seine Darlegungen in einem Überblick über die Entstehung und Verwaltung der Sakrallandschaft in der Urschweiz. Dabei

zeigte er auf, dass die «Kirchgenossen» vielerorts die Initiative ergriffen, um eine Kirche oder Kapelle zu erbauen und Voraussetzungen für die Feier des Gottesdienstes und für die Seelsorge zu schaffen. Mit der Leistung von finanziellen Beiträgen und Fronarbeit wurden die Bauten erstellt und unterhalten. Die kirchlichen Infrastrukturen wurden ihren heiligen Patronen gestiftet, aber von den Kirchgenossen verwaltet. Die auf diesem Wege schon früh erreichte Emanzipation von feudalen Patronats Herrschaften und die Selbstverwaltung im Kirchenwesen sei mit ein Grund gewesen, warum die Urschweiz bei der Reformation entschieden dem alten Glauben treu geblieben ist. Auch die Legitimation für die Mitbestimmung bei der Bestellung der Seelsorger dürften die Kirchgenossen sowohl aus politisch-materiellen Überlegungen als auch aus seelsorgerlichen Postulaten hergeleitet haben. Nichts wäre verfehlter, als aus dem Willen zur Wahl der Seelsorger durch die Kirchgenossen irgendeine Spaltungstendenz und eine Entfernung von der Kirche vermuten zu wollen. Die Entwicklung vollzog sich innerhalb und im Konsens mit der Kirche. Und das Wahlrecht war, ganz im Rahmen des Kirchenrechtes, gekoppelt mit der Präsentationspflicht und der bischöflichen Missio. Nie bestand bei diesen Formen der kirchlichen Selbstbestimmung und Selbstverwaltung die Absicht, einen Parallel- oder gar Gegenorganismus zur Kirchenhierarchie aufzubauen. Die heutigen Strukturen sind organische Weiterentwicklungen dieser seit dem Mittelalter bestehenden Körperschaften und Organe – eine polarisierende Gegenüberstellung von Amtskirche und Laienwelt, die sich einseitig auf rechtsgeschichtliche Grundbegriffe und dogmatisierende Fragestellungen stützt, wird der Beurteilung der staatskirchenrechtlich kontroversen Tatbestände nicht gerecht. Ratsam ist vielmehr ein Ansatz, der das historisch gewachsene und bewährte berücksichtigt und gleichzeitig lösungs- und konsensorientiert ist.

**«Miteinander steht in keiner Weise zur Diskussion oder zur Disposition»**

Dass die fundierten Ausführungen von Hans Stadler-Planzer weder überholte Geschichte noch blosse Theorie, sondern gelebte Wirklichkeit sind, zeigte der weitere Verlauf des Abends. In einer sorgfältig gestalteten Besinnung im Kapuzinerkloster und beim Ausblick auf die Urner Berge und Kirchen erhielten die RKZ-Delegierten einen im besten Sinn «erbaulichen» Eindruck von der Urschweizer Sakrallandschaft. Und im Grusswort von Martin Kopp, Generalvikar des Bistums Chur mit besonderer Verantwortung für die Urschweiz, wurde deutlich, wie unentbehrlich das Engagement der staatskirchenrechtlichen Gremien auf kommunaler, kantonaler und auch überregionaler Ebene für die Gestaltung des kirchlichen Lebens aus seiner Sicht ist. Er hielt fest «dass sie mithelfen, eine intakte kirchliche Struktur zu stützen – und, wo immer möglich, zur Entfaltung und zu grösserem Leben zu bringen. Sie stehen in materieller Hinsicht in einer für die Kirche mehr und mehr bedrängenden Situation dafür gerade, dass die Anstrengungen der Seelsorge in den Pfarreien und auf regionaler Ebene nicht im Sand verlaufen, sondern eine Überlebenschance haben. – Damit sind Sie unverzichtbarer Teil unserer Kirche und leisten an Ihrem Ort sehr Wichtiges.» Niemand habe «den Wunsch, es sollte oder könnte anders sein. Ich darf sagen: Dieses Miteinander steht in keiner Weise zur Diskussion oder zur Disposition.» Diese Worte bezeugten nicht nur die Lösungs- und Konsensorientierung, sondern darüber hinaus eine vom gemeinsamen Glauben und von hoher Wertschätzung geprägte intensive Zusammenarbeit.

Zürich, den 1. Juli 2010

Daniel Kosch